

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Stadtparkasse Wuppertal

Anschrift: Islandufer 15, 42103 Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die operative Zuständigkeit zur Überwachung des Risikomanagements im Berichtszeitraum lag durch Beschluss des Vorstands bei Dr. Jonas Voß in der Funktion des Beauftragten für Lieferketten-Compliance.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Zu den Ergebnissen der Risikoanalyse wird jährlich ein Bericht auf Grundlage des Fragenkatalogs des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verfasst. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand. Gegebenenfalls erforderliche Ad-Hoc Berichterstattungen werden ebenfalls an den Gesamtvorstand gerichtet. Der Bericht wird spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahrs beim BAFA eingereicht sowie auf der Internetseite für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht.

Das Vorgehen ist im internen Anweisungswesen im Prozess „LkSG-Berichterstattung durchführen“ angewiesen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.sparkasse-wuppertal.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true#kontakt>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wird intern an alle Beschäftigten der Stadtparkasse Wuppertal mittels Intranet-Mitteilung und Veröffentlichung auf der LkSG-Intranetseite kommuniziert.

Für alle externen Zielgruppen erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtparkasse Wuppertal.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Kontinuierliche Weiterentwicklung, jährliche und anlassbezogene Prüfung

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtszeitraum bestand keine Veranlassung für eine unterjährige Anpassung. Die Anpassung erfolgte im Rahmen der jährlichen Berichtslegung und beinhaltete dann auch die Ergebnisse der Risikoanalyse.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision
- Sonstige: Alle im Umsetzungsprojekt zur Einführung des LkSG beteiligten Bereiche: Vorstandssekretariat, Personalabteilung, Unternehmenskommunikation, Organisation und IT, Betriebswirtschaft, KC Finanzieren und Leasing, KC Payment und Beyond Banking, KC Vermögen und Absichern, Region Elberfeld/West, Region Barmen/Ost, Private Banking und Vermögensmanagement.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG wurde zunächst ein Umsetzungsprojekt eingesetzt, dessen hauptverantwortliche Steuerung und Leitung im Bereich Vorstandssekretariat angesiedelt ist. Projektmitglieder des Umsetzungsprojekts wurden aus allen oben beschriebenen Unternehmensbereichen benannt, um eine Sensibilisierung für die Anforderungen im gesamten Unternehmen sicherzustellen.

Die Überwachung der Umsetzung der Strategie ist weiterhin beim Beauftragten für Lieferketten-Compliance im Vorstandssekretariat angesiedelt. Hier erfolgt ebenfalls die Erstellung der Berichterstattung sowie die Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen des LkSG.

Die Verantwortung für die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs liegt hauptverantwortlich in der Personalabteilung. Der Einkauf in der Stadtsparkasse erfolgt dezentral, hier wird durch den Einbezug des LkSG in den Einkaufsprozess (siehe Prozess „Beschaffungsmanagement/Einkauf durchführen“) sichergestellt, dass die Strategie umgesetzt wird.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

In der Sparkassenorganisation wurde der Hauptprozess "Lieferkettensorgfaltspflichten" definiert, in dem weitere Subprozesse enthalten sind:

1. Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich
2. Risikoanalyse Lieferkette durchführen
3. Beschwerden nach LkSG bearbeiten
4. LkSG-Berichterstattung durchführen

Zusätzlich wurde eine Prüfung im Sinne des LkSG in den Prozess „Beschaffungsmanagement/Einkauf durchführen“ integriert.

Für alle Prozesse wurden konkreten Zuständigkeiten festgelegt. Entsprechend erfolgte die Implementierung der Strategie in die operativen Arbeitsabläufe.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Besetzung des Beauftragten für Lieferketten-Compliance wurde im Bereich Vorstandssekretariat eine neue Sollstelle eingerichtet. Allen Mitgliedern des Umsetzungsprojekts zur Einführung des LkSG wurde zudem im Berichtszeitraum zeitliche Kapazität zur Ausübung der Projektaufgaben eingeräumt.

Die Expertise der handelnden Personen ergibt sich sowohl aus deren bisherigen Qualifikationen und Erfahrungen sowie den spezifisch erlangten Erkenntnissen durch intensive Auseinandersetzung und Fachaustausch mit den Anforderungen des LkSG, wie zum Beispiel dem regelmäßig stattfindenden „Erfahrungsaustausch Sorgfaltspflichten in Lieferketten – praktische Umsetzung in Sparkassen“.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2024 – 31.12.2024. Aufgrund verspäteter Rückmeldungen von Zulieferern im Rahmen von konkreten Risikoanalysen wurden vereinzelte Risikoanalysen erst im Januar 2025 abgeschlossen.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich, der auch das verbundene Unternehmen, auf das bestimmender Einfluss ausgeübt wird, einschließt, wurde unter Zuhilfenahme eines Fragenkatalogs mit vier Rubriken (Menschenrechtliche Risiken, Umweltbezogene Risiken, Arbeitsschutz und Arbeitszeit und Urlaub) durchgeführt. Die Beantwortung erfolgte durch die benannte verantwortliche Person in der Personalabteilung bzw. vom Geschäftsführer des verbundenen Unternehmens. Die Ergebnisse wurden mit dem Beauftragten für Lieferketten-Compliance erörtert.

Die initiale Risikoanalyse für bestehende Geschäftsbeziehungen und neue Geschäftsbeziehungen wurde nach einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt. Im ersten Schritt wurde eine abstrakte Betrachtung von Risiken zwecks Identifizierung von Risikozulieferern vorgenommen. Alle Zulieferer wurden dabei mit Blick auf 1.) das Land des Geschäftssitzes sowie auf 2.) die Zuordnung des Sektors/Branche und damit zusammenhängende mögliche Risiken für geschützte Rechtspositionen im Sinne des LkSG überprüft. Zudem wurde 3.) auf ein eventuelles Vorliegen negativer Informationen im Sinne des LkSG geprüft.

Durch diese abstrakte Risikoanalyse wurden die Zulieferer, für die mindestens eins der oben genannten Kriterien auf ein erhöhtes LkSG-Risiko hindeutet, identifiziert. Für diese Zulieferer wurde die konkrete Risikoanalyse mithilfe eines Lieferantenfragebogens durchgeführt. Hierbei wurden solche Zulieferer fokussiert, die nicht selbst verpflichtet sind, einen LkSG-Bericht oder einen nichtfinanziellen Bericht nach NFRD/CSR-RUG zu veröffentlichen und die im Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2024 für die Stadtparkasse Wuppertal Leistungen im Wert von mindestens 10.000 Euro erbracht haben. Dieses Vorgehen entspricht den vom BAFA dargestellten Angemessenheitskriterien in der Durchführung der Risikoanalyse.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Kenntnisse über mögliche oder drohende Verletzungen geschützter Rechtspositionen bei unmittelbaren Zulieferern erlangt. Darüber hinaus wurde keine wesentliche Veränderung der Risikolage durch neue Produkte, Projekte, die Erschließung neuer Märkte oder durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden mithilfe des Fragenkatalogs zunächst betroffene Rechtspositionen auf Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung betrachtet. Im Ergebnis wurden die Risiken durchgehend als gering eingestuft, was auf die Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Wuppertal und die durchgängige Umsetzung gesetzlicher Vorschriften zurückzuführen ist.

Bei unmittelbaren Lieferanten wurde im ersten Schritt eine abstrakte Betrachtung von Risiken zwecks Identifizierung von möglichen Risiko-Zulieferern vorgenommen. Die betrachteten Zulieferer wurden mit Blick auf das Land ihrer Ansässigkeit sowie der zuzuordnenden Branche/Sektoren und damit zusammenhängenden möglichen Risiken für geschützte Rechtspositionen im Sinne des LkSG überprüft. Darüber hinaus wurde überprüft, ob negative Information im Sinne des LkSG vorliegen.

Hinsichtlich abstrakter Risiken, die sich unter anderem aus der Governance-Situation von Ländern außerhalb des Deutschlands und des EWR beziehen könnten und der internationalen Verflechtung von Wertschöpfungsketten geschuldet sind, fanden sich aufgrund der regionalorientierten Struktur der Stadtparkasse Wuppertal keine Anhaltspunkte.

Die Zulieferer, die aufgrund der Branchenzuordnung im Rahmen möglicher Branchenrisiken identifiziert wurden, wurden einer konkreten Betrachtung unterzogen. Hierbei wurde sich auf die Zulieferer fokussiert, denen in den 12 Monaten vom 01.10.2023 – 30.09.2024 mindestens 10.000 Euro überwiesen wurden. Das Argument hierbei war, dass die Stadtparkasse Wuppertal auf solche Zulieferer ein höheres Einflussvermögen haben wird als auf Zulieferer mit einer weniger umfangreichen Geschäftsbeziehung. Bei der konkreten Betrachtung wurden keine Risiken im Sinne von wahrscheinlichen oder gar drohenden Verletzungen geschützter Rechtspositionen festgestellt.

Eine Kombination von Länder- und Branchenrisiken wurde auf Grund der zuvor ausgeführten regionalen Orientierung der Stadtsparkasse Wuppertal nicht festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Beschäftigung von Minderjährigen, die sich ausschließlich auf Ausbildungsverhältnisse bzw. die Anschlussbeschäftigung aus Ausbildungsverhältnissen beschränken, werden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und sonstiger Regelungen zu Ruhepausen und Höchstarbeitszeiten, u.a. durch die Dokumentation der Arbeitszeit, umgesetzt und überwacht. Durch das elektronische Zeiterfassungssystem und eine Ampelsystematik beim Anfallen von Überstunden wird außerdem für alle Kolleginnen und Kollegen sichergestellt, dass der Arbeitsschutz im Hinblick auf Arbeitszeiten eingehalten wird.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken identifiziert, für die aufgrund ihrer potenziellen Auswirkung oder Eintrittswahrscheinlichkeit zusätzliche Präventionsmaßnahmen ergriffen werden müssten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine prioritären Risiken identifiziert. Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keinen unmittelbaren Zulieferern die Risikogewichtung "hoch" zugeteilt. Dies begründet sich insbesondere durch den regionalen Schwerpunkt der Stadtsparkasse Wuppertal und einen überwiegenden Bezug von Waren und Dienstleistungen innerhalb Deutschlands.

Bei den Zulieferern, die aufgrund ihrer Branchenklassifizierung und des Umsatzkriteriums in die konkrete Risikobetrachtung einbezogen wurden, wurde unabhängig von der konkreten Risikoeinwertung noch einmal die Ethikrichtlinie der Stadtsparkasse Wuppertal eingeholt, sofern diese nicht bereits vorlag.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Entfällt, siehe oben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es haben sich keine Änderungen ergeben, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Durch die jährliche Risikoanalyse sowie das etablierte Beschwerdeverfahren, welches über die Internetseite (und die Intranetseite für Mitarbeitende) frei zugänglich ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Durch die jährliche Risikoanalyse sowie das etablierte Beschwerdeverfahren, welches über die Internetseite frei zugänglich ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Beschwerdeverfahren ist über die Internetseite der Stadtparkasse Wuppertal zugänglich. Dort ist auch die Verfahrensordnung veröffentlicht. Klickt die hinweisgebende Person auf den relevanten Button, kann sie per E-Mail in Textform die entsprechenden Hinweise zu ihrer Beschwerde geben. Die E-Mail wird automatisch an den Beschwerdebeauftragten versandt, der der ausschließliche Ansprechpartner während des gesamten Beschwerdeverfahrens ist. Die Rolle des Beschwerdebeauftragten wird vom Beauftragten für Lieferketten-Compliance eingenommen.

Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von fünf Werktagen eine Bestätigung über den Eingang der Beschwerde. Der Beschwerdebeauftragte prüft, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Fällt die Beschwerde nicht unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens, erhält die hinweisgebende Person innerhalb von zwei Wochen ab Eingang der Beschwerde eine entsprechende Meldung. Fällt die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens, übernimmt der Beschwerdebeauftragte die Sachverhaltsaufklärung und nimmt in der Regel innerhalb von drei Monaten gegenüber der hinweisgebenden Person Stellung. Ergibt die Prüfung der Beschwerde, dass die Verletzung einer LkSG-bezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich der Stadtparkasse Wuppertal oder bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer möglich erscheint, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, veranlasst die Stadtparkasse Wuppertal angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens ist in der schriftlichen Ordnung im Prozess „Beschwerden nach LkSG bearbeiten“ dargelegt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Beschwerdeverfahren ist auf der Homepage der Stadtparkasse Wuppertal veröffentlicht und damit frei zugänglich.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

sparkasse-wuppertal.de/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Jonas Voß, Beauftragter für Lieferketten-Compliance.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Der Personenkreis, der Zugriff auf die Informationen hat, ist begrenzt und im Umgang mit vertraulichen Informationen geübt und geschult.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Beschwerden gehen über ein eigens dafür eingerichtetes Postfach direkt an den Beauftragten für Lieferketten-Compliance.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Umsetzungsprojekt zur Einführung des LkSG wurde im Berichtsjahr durch den Projektleitungsausschuss im Hinblick auf die wirksame und angemessene Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Bereichen kontrolliert. In monatlichen Statusberichten wurde dieser über Zeit, Kosten, Ressourcen und Ergebnisse informiert. Es wurden keine Auffälligkeiten in Bezug auf etwaige priorisierte Risiken festgestellt. Nach Projektende wird die Prüfung durch den Beauftragten für Lieferketten-Compliance durchgeführt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Mitglieder des Lenkungsausschusses des Umsetzungsprojekts des LkSG waren sowohl der Personalratsvorsitzende als auch die MaRisk-Compliance-Beauftragte. Für das LkSG-Risikomanagement wurden entsprechende personelle Ressourcen aufgebaut und die Expertise der handelnden Personen ergibt sich sowohl aus deren bisherigen Qualifikationen und Erfahrungen sowie den spezifisch erlangten Erkenntnissen durch intensive Auseinandersetzung und Fachaustausch mit den Anforderungen des LkSG.

Über das Beschwerdeverfahren können sowohl intern als auch innerhalb und außerhalb der Lieferkette Beschäftigte und sonstige Betroffene ihre Interessen beanspruchen. Neben dem implementierten Beschwerdeverfahren gemäß LkSG wird zusätzlich durch die Beachtung der Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz ein weiterer Beitrag zur Wahrung der Interessen potenziell Betroffener geleistet.